

# Gebührenordnung für den Bürgersaal und den Sitzungssaal des Marktes Heroldsberg

## 1. Benutzungsgebühren für den Bürgersaal pro Veranstaltungstag

Veranstaltungen <b>örtlicher</b> Vereine, Verbände und Institutionen, <b>zwei</b> Veranstaltungen pro Kalenderjahr unentgeltlich (entweder Bürgersaal, Sitzungssaal, Gründlachhalle oder Vereinsraum), ab der dritten Nutzung je	100 €
Veranstaltungen von Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibenden und sonstigen auswärtigen Institutionen, je	300 €

## 2. Benutzungsgebühren für den Sitzungssaal pro Veranstaltungstag

(Feierlichkeiten, Trainingstermine o.ä. ausgenommen; Belegung nur möglich, soweit keine Überschneidung mit Sitzungsterminen; kein Abbau des Mobiliars)

Vorträge oder Seminarveranstaltungen <b>örtlicher</b> Vereine, Verbände und Institutionen für bis zu 40 Personen inklusive der Raumtechnik, <b>zwei</b> Veranstaltungen pro Kalenderjahr unentgeltlich, (entweder Bürgersaal, Sitzungssaal, Gründlachhalle oder Vereinsraum) inklusive der Raumtechnik, ab der dritten Nutzung je	50 €
Vorträge oder Seminarveranstaltungen von Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibenden und sonstigen auswärtigen Institutionen für bis zu 40 Personen inklusive der Raumtechnik, je	150 €

## 3. Gebühren für die Benutzung der Küche pro Veranstaltungstag

Küchenbenutzung mit Ausgabe von Speisen und Getränken bei Vermietung an <b>örtliche</b> Vereine, Verbände und Institutionen	kostenfrei
Küchenbenutzung mit Ausgabe von Speisen und Getränken bei Vermietung an Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen, je	100 €

## 4. Gebühren für die Benutzung der Spezial- und Bühnentechnik im Bürgersaal pro Veranstaltungstag

Pauschale für Nutzung der Spezial- und Bühnentechnik bei Vermietung an <b>örtliche</b> Vereine, Verbände und Institutionen	kostenfrei
Pauschale für Nutzung der Spezial- und Bühnentechnik bei Vermietung an Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen, je	100 €

## 5. Gebühren für sonstige Leistungen pro Veranstaltung

Pauschale für Auf- und Abbau der Bestuhlung und der Tische im Bürgersaal für <b>örtliche</b> Vereine, Verbände und Institutionen, ab der dritten Nutzung bei Bedarf je	100 €
Pauschale für Auf- und Abbau der Bestuhlung und der Tische im Bürgersaal für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen, bei Bedarf	200 €
Pauschale für die ordnungsgemäße Endreinigung des Mietobjektes für <b>örtliche</b> Vereine, Verbände und Institutionen, ab der dritten Nutzung je	40 €
Pauschale für die ordnungsgemäße Endreinigung des Mietobjektes für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen je	60 €
Pauschale für Spülkräfte in der Küche für <b>örtliche</b> Vereine, Verbände und Institutionen, ab der 1. Veranstaltung, bei Bedarf	50 €
Pauschale für Spülkräfte in der Küche für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen (bis 100 Gäste 1 Kraft; > 100 Gäste 2 Kräfte), je	50 €
Pauschale für die Nutzung des gemeindeeigenen technischen Personals für <b>örtliche</b> Vereine, Verbände und Institutionen (ab der dritten Veranstaltung) sowie für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstigen auswärtigen Institutionen, bei Bedarf und je angefangener Stunde	20 €

## 6. Kautionspro Veranstaltung

Kautionspro Veranstaltungen <b>örtlicher</b> Vereine, Verbände und Institutionen	250 €
Kautionspro Veranstaltungen von Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibenden und sonstigen auswärtigen Institutionen	mind. 500 €

## 7. Inkrafttreten

Die bisherige Gebührenordnung vom 26. Juli 2006 tritt hiermit außer Kraft. Diese Neufassung der Gebührenordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Heroldsberg, 09.12.2009  
Markt Heroldsberg

gez.  
J. Schalwig  
1. Bürgermeister